

Aufgrund des Hygieneplans der saarländischen Landesregierung
ist das Studentenwerk im Saarland e.V. verpflichtet,
gemäß Amtsblatt Nr. 26 vom 15. Mai 2020, folgende Angaben zu dokumentieren:

Datum:
Ankunftszeit:
Vor- und Familienname:
Wohnort:
Erreichbarkeit:

Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §7 Absatz 2 VO-CP zulässig. Es bestehen die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Nach Ablauf der Monatsfrist ist die Dokumentation unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.



Studentenwerk im Saarland e.V.